

Solarpark Niedernhausen OT Niederseelbach - Bürgerbeteiligungskonzepte

Hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger von Niedernhausen insb. OT Niederseelbach an dem geplanten Solarpark bietet die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG folgende Beteiligungskonzepte zur Auswahl an:

1. Modell: Beteiligung über die digitale Plattform Eueco (<https://www.beteiligung-solar.de/>):

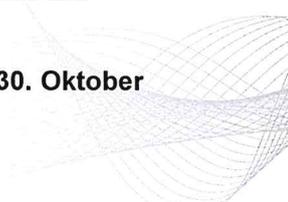
- Finanzielle Bürgerbeteiligung an dem Solarpark über ein Nachrangdarlehen
- Gesamtinvestitionsvolumen: 225.000€
- 4,0 % Verzinsung pro Jahr
- Laufzeit der Vermögensanlage: 5 Jahre
- Mindestbeteiligung je Interessent: 500 €
- Maximalbeteiligung je Interessent: 10.000 €
- Es muss für die Durchführung des Beteiligungsprozesses ein Mindestinvestitionssumme von 100.000€ zusammenkommen.
- Ablauf des Interessensbekundungs- und Beteiligungsverfahrens:
 1. Die Gemeinde Niedernhausen macht auf die Beteiligungsplattform aufmerksam.
 2. Interessensbekundung über die Plattform durch den Interessenten (Bürger).
 3. Bei weiterem Projektfortschritt erfolgt ein Hinweis mit konkreten Nachrang-Darlehens-Konditionen und einer Frist für die verbindliche Beteiligungszusage über die Beteiligungsplattform (qualifizierte Interessensbekundung).
 4. Zeichnung des Nachrangdarlehens mit der Projektgesellschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter www.beteiligung-solar.de und in Anlage 1.

2. Modell: Beteiligung für Bürger insb. Grundstückseigentümer über eine stille Beteiligung einer Genossenschaft (hier bspw. Pro Regionale Energie eG):

- Bürgerbeteiligung über den Eintritt von Bürgern in eine Bürgerenergiegenossenschaft eG und mit Einlage entsprechenden Eigenkapitals.
- Nach Baurechtschaffung wird der eG angeboten sich mit einem rechnerischen Anteil von 10% – bezogen auf das voraussichtliche Eigenkapital der Projektgesellschaft – als stiller Gesellschafter an dem Solarpark zu beteiligen
- Nach Baugenehmigung wird seitens der Trianel eine Kostenkalkulation über das Gesamtprojekt aufgestellt. Auf Basis dieser Kalkulation, zzgl. eines Aufschlags von 14% auf die Entwicklungs- und Herstellkosten (mit Einblick der eG in die Kalkulation der Herstellkosten), hat die eG vier Wochen Zeit, die Beteiligungsoption abzulehnen oder anzunehmen.
- Die eG organisiert die Beteiligung der Bürger von Niedernhausen in der Genossenschaft.

Die Gemeinde Niedernhausen hat der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG bis zum **30. Oktober 2023** schriftlich mitzuteilen, welche Beteiligungsoption gewählt wird.



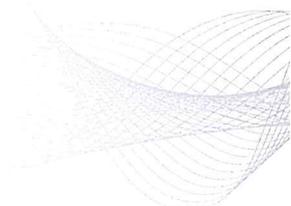
Beteiligung von Gemeinden nach § 6 EEG 2021

Mit dem § 6 EEG 2021 wird Betreibern von Freiflächenanlagen die Möglichkeit gegeben, Kommunen finanziell an den Einkünften von Freiflächenanlagen auf ihrem Gemeindegebiet zu beteiligen. Der Abschluss einer verbindlichen Vereinbarung zwischen Anlagenbetreibern und betroffenen Gemeinden ist dabei nach den gesetzlichen Regelungen nicht vor Genehmigung des Solarparks möglich. Dabei wird sichergestellt, dass sowohl für die Gemeinde handelnde Amtsträger als auch die Anlagenbetreiber, nicht strafrechtlich relevanten Vorwürfen der Korruption ausgesetzt sind. Die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG (TEP) begrüßt jedoch diese Zahlungsmöglichkeit und hat daher einen weitreichenden Grundsatzbeschluss gefasst (Anlage 2). TEP verpflichtet sich darin bezogen auf sämtliche PV-Projekte, für die es diese gesetzliche Möglichkeit gibt, eine Zuwendung im Sinne des § 6 EEG in voller Höhe von 0,2ct/kWh an die jeweilige Gemeinde auszuschütten und bietet dazu projektspezifisch ab Satzungsbeschluss den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung an. Dies gilt für alle Freiflächensolaranlagen, die von der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG oder einer Tochtergesellschaft errichtet werden.

Bei einer angenommen installierten Leistung von 1.300 kWp pro ha und einem Ertrag von 1.050 kWh pro kWp und Jahr ergeben sich damit jährliche Zuwendungen von 2.730€ pro ha. Bei einer angenommenen Größe von 5 ha also 13.650€ pro Jahr bzw. 273.000 € über eine Laufzeit von 20 Jahren.

Diese Zuwendungen erhält die Gemeinde zur freien Verwendung; sie können daher vielfältig genutzt werden. Einige Beispiele aus der Praxis:

- Senkung der Grundsteuer (bzw. des Grundsteuerhebesatzes):
 - Kommt möglichst vielen Bürgern zu Gute, auch Mietern, ohne dass diese selbst aktiv werden müssen.
 - Durch die Kommune mittels Satzungsänderung zu beschließen. Unbürokratisch und einfach.
 - Beispielgemeinde: Ortsgemeinde Reuth (Vulkaneifel, RLP), kleine Gemeinde mit 200 Einwohnern, Grundsteuer komplett abgeschafft
- Senkung der Gewerbesteuer (bzw. des Gewerbesteuerhebesatzes):
 - Kommune kann bis zum Mindesthebesatz senken durch Beschluss.
 - Kommt Gewerbetreibenden zu Gute und ggf. durch Ansiedlung, Wachstum oder Erhalt von Betrieben durch (neue) Arbeitsplätze etc. auch einzelnen Bürgern.
 - Verträgliches Agieren mit Blick auf Nachbarkommunen ratsam, um dort keine Abwanderungen zu motivieren.
- Senkung von Gebühren:
 - Verwaltungsgebühren (Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse etc.)
 - Benutzungsgebühren (KiTa, Abfall, Abwasser, Bibliothek, etc.)



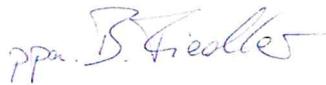
- Weitere Beispiele verschiedener Gemeinden und deren Verwendung von Einnahmen aus Erneuerbaren Energien:
 - Stadt Wittstock (Brandenburg): Unterhalt und Erneuerung von Spielplatz / (Märkische Allgemeine, 21.10.2022)
 - Gemeinde Hünfelden (Hessen): Erhaltung des Schwimmbads (Erneuerbare Energien, 07.03.2022)
 - Gemeinde Blankenheim (NRW): Beitrag zum Bau einer KiTa und Unterstützung gemeinnütziger Vereinsprojekte (Kölner Stadt-Anzeiger, 15.09.2022)
 - Gemeinde Schnorbach (RLP): Förderprogramm mit Zuschuss für private Energiechecks von Wohngebäuden und Elektro-Geräten, sowie die Installation von PV-Dachanlagen. (Süddeutsche Zeitung, 05.02.2022)

Anlagen:

Anlage 1: Vorstellung eueco - Digitale Bürgerbeteiligung

Anlage 2: Grundsatzbeschluss - Beteiligung von Gemeinden nach § 6 EEG 2021

Aachen, 29. Juni 2023



ppa. Bastian Fiedler



i.V. Alina Schatke

